



HESSISCHER LANDTAG

22. 08. 2024

WVA

Dringlicher Berichts Antrag

**Olaf Schwaier (AfD), Klaus Gagel (AfD), Andreas Lichert (AfD),
Dimitri Schulz (AfD) und Dr. Frank Grobe (AfD)**

Sperrung der A 5 für die Fahrraddemo am 29. September 2024

Laut einem Artikel der Frankfurter Rundschau ist am 29. September 2024 eine Fahrraddemonstration geplant, die eine temporäre Sperrung der Autobahn A 5 erfordert. Diese Demonstration wird von einem Bündnis aus verschiedenen Organisationen veranstaltet, darunter die Natur Freunde Frankfurt, der Verkehrsclub Deutschland (VCD) Rhein-Main und Hessen, Fridays for Future Frankfurt und weitere lokale Gruppen. An dem besagten Wochenende beginnen die Herbstferien in Thüringen und Sachsen-Anhalt.

Geplant ist, dass die Fahrraddemo um 14 Uhr am Mainkai in Frankfurt beginnt, über die A 5 führt und gegen 16 Uhr mit einer Kundgebung am Campus Bockenheim endet.

Die Sperrung einer der Hauptverkehrsadern Hessens wirft jedoch erhebliche Fragen hinsichtlich der Auswirkungen auf den Verkehr, die Wirtschaft und die öffentliche Sicherheit auf. Die Dringlichkeit dieses Berichtsantrags ergibt sich aus der Notwendigkeit, die rechtlichen Grundlagen für den Entscheidungsprozess sowie die potentiellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen dieser Maßnahme umfassend zu verstehen. Dessen ungeachtet besteht kein Zweifel, dass das Recht auf Demonstration ein konstitutives Element unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (WVA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wer hat die Genehmigung für die Sperrung der BAB erteilt?
2. Welche Behörden, außer der Stadt Frankfurt am Main, waren noch am Genehmigungsprozess beteiligt? Bitte alle beteiligten Behörden auflisten.
3. Welcher wirtschaftliche Schaden erwartet die Landesregierung durch die Sperrungen der BAB insgesamt (Umleitung und Stau für den Verkehr auf der betroffenen BAB, Verwaltung, Sicherheits- und ggf. Sanitätskräfte)? Bitte die geschätzten Schäden detailliert auflisten.
4. Welche direkten und indirekten Kosten erwartet die Landesregierung für Unternehmen aufgrund der geplanten Sperrungen der BAB? Bitte Schätzungen der Kosten, z. B. für den Logistikverkehr rund um den Flughafen etc. detailliert auflisten.
5. Welche direkten und indirekten Kosten entstehen aufgrund der Sperrungen der BAB für den Durchgangsverkehr, insbesondere für Urlauber aufgrund des Herbstferienbeginns in Thüringen und Sachsen-Anhalt? Bitte Schätzungen der Kosten aufgrund von Staulängen und Umleitungen mit der zu erwartende Verkehrsleistung detailliert auflisten.
6. Wie bewertet die Landesregierung die geplante Durchführung der Demonstration auf stark befahrenen Autobahnen im Rhein-Main-Gebiet und den damit verbundenen Verkehrsbehinderungen insgesamt?
7. Wie bewertet die hessische Landesregierung die Abwägung zwischen den Interessen von Zehntausenden von durchreisenden Urlaubern und Autofahrern im Vergleich zu den lokalen Interessen von einigen Tausenden Fahrradfahrern in Frankfurt? Bitte die Abwägungen auch in einer möglichen Beteiligung am Entscheidungsprozess ausführlich erläutern.

8. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Auswirkungen auf den Verkehr und die Wirtschaft zu minimieren? Bitte Maßnahmen ausführlich erläutern.
9. Welche Alternativen zur Sperrung der A 5 wurden in Betracht gezogen, um die Demonstration durchzuführen, ohne die zu erwartenden Staus und Umgehungsverkehre auf der A 5 entstehen zu lassen?
10. Wie bewertet die Landesregierung die Umweltschäden durch die Sperrung der A 5 für die geplante Fahrraddemonstration? Bitte geschätzte Umweltschäden, auch aufgrund der vorhandenen Messtechnik des HLNUG an den geplanten Demonstrationsrouten, ausführlich erläutern.

Wiesbaden, 22. August 2024

Olaf Schwaier
Klaus Gagel
Andreas Lichert
Dimitri Schulz
Dr. Frank Grobe